



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 23. August 2024

Nummer 34



21. Schäfles

FEST

23.
August



Unlingen

MUSIC POWERED BY:

DJ BEATS





Standesamtsmitteilungen



Geburt

Wir freuen uns mit

Judith und Tobias Moll,
St.-Anna-Straße 5, Unlingen
über die Geburt ihrer Tochter Feli am
09.08.2024



Sterbefall

Wir trauern um

Frau Lieselotte Haberbosch, Göffingen, die am
21.07.2024 in Göffingen im Alter von 84 Jahren
gestorben ist.

Herrn Anton Richard Widmer, Dietelhofen, der am 28.07.2024
in Dietelhofen im Alter von 61 Jahren gestorben ist.



Wir gratulieren

Herrn Marian Roman Jedrysiak, Ulrichstraße
24, Uigendorf am 27.08. zum 70. Geburtstag,

Herrn Ulrich Otto Schlaucher, Brandeggerstraße
7, Unlingen am 29.08.2024 zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt
werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit
und Gottes Segen.

Fundamt



Fundsache

Im Rathaus Unlingen wurde eine silberne Kette mit einem Kreuz (Rosenkranz) abgegeben. Diese wurde am 24.07.2024 auf dem Spielplatz der Grundschule beim Klettergerüst gefunden.

Des weiteren wurde dort am 09.08.24 ein Perlenarmband gefunden und auf dem Rathaus abgegeben.

Die Fundsachen können bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Frau Heike Gebhart

E-Mail: wiesenkinder@unlingen

Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Frau Renate Heinzelmann

E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de

Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Frau Stephanie Klaus

E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de; Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr: 02.09.2024

Papierabfuhr: 06.09.2024

Gelber Sack: 09.09.2024

Wertstoffhof: Tel. 07371/8411

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09 - 12 Uhr

Montag - Freitag 13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Apotheken Notdienst 0800/0022833

Giftnotzentrale 0761/19240

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Nachbarschaftshilfe Unlingen 07371/7356

Sozialstation, Riedlingen 07371/932020

Polizeidienststelle Riedlingen 07371/9380

Spruch der Woche

„Nichts kann den Menschen mehr stärken als das
Vertrauen, das man ihm entgegenbringt.“

Verfasser unbekannt

Ferienzeit ist Urlaubszeit

Die Urlaubszeit beginnt auch für die Bediensteten bei der Gemeindeverwaltung. Da im Rathaus keine Betriebsferien gemacht werden, kann es in der Sommerzeit bei der Bearbeitung einiger Angelegenheiten zu Verzögerungen kommen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Nachruf

Die Gemeinde Unlingen und die Freiwillige Feuerwehr Dietelhofen trauern um

Anton Widmer (Done)

Hauptfeuerwehrmann

der am 28. Juli 2024 im Alter von 62 Jahren verstorben ist.

Wir verlieren einen liebenswerten, hochgeschätzten Freund und Kameraden, der seit 2020 Träger des Feuerwehrabzeichens in Gold für 40 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Dietelhofen war.

Ein Feuerwehrmann mit Leib und Seele, der immer das Wohl des Mitbürgers und seiner Kameraden in den Vordergrund stellte. Done war 45 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dietelhofen, davon 10 Jahre 2. Zugführer und 26 Jahre aktives Ausschussmitglied. Um aktiv die Kameradschaftspflege zu unterstützen, hatte er über viele Jahre den Posten des Getränkewarts sowie des Grillmeisters inne. Hinsichtlich Anzahl an Probenbesuchen war er immer unter den besten und war für die jüngere Generation ein großes Vorbild.

Mit unserer Trauer und unserem ehrenden Gedenken verbindet sich unser aufrichtiger Dank für sein Wirken für die Gemeinde und die Feuerwehr.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Unlingen und die Freiwillige Feuerwehr Dietelhofen

Gerhard Hinz
Bürgermeister

Reinhold Laub
Kommandant

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 22.07.2024

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates nach der Kommunalwahl am 09.06.2024

Dank an die Wahlhelfer

Zu Beginn der Sitzung dankt Bürgermeister Hinz allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, welche bei der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Nachbearbeitung der Europa- und Kommunalwahl aktiv mitgewirkt haben. Er dankt auch den zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie sich zur Wahl aufgestellt haben & gratuliert den gewählten Mitgliedern. Zudem bedankt sich BM Hinz bei den Bürgerinnen und Bürgern welche so zahlreich von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und am 09.06.2024 zur Wahl gegangen sind.

Top 1 - Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 GemO für die neugewählten Gemeinderäte

Nach § 29 Absatz 5 der GemO stellt der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist.

Die Gemeindeverwaltung hat geprüft, ob bei den neugewählten Gemeinderäten Hinderungsgründe vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei keinem der gewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Absatz 1 der GemO gegeben ist.

Top 2 - Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bürgermeister Gerhard Hinz bedankt sich bei den folgend genannten ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates und bei den beiden beratenden Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ihr Engagement in der Gemeinde. Als kleinen Dank für die langjährige Zusammenarbeit überreichte Bürgermeister Hinz jedem der ausscheidenden Mitglieder ein Geschenk:

- Schmickl, Rudolf (beratendes Mitglied) - 40 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- Halbherr, Robert (beratendes Mitglied) - 35 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- Hefe, Richard - 20 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- Borst, Peter - 15 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- Schrode, Günther - 15 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- List, Barbara - 15 Jahre im kommunalen Ehrenamt
- Zwick Stefan - 15 Jahre im kommunalen Ehrenamt

Abschiedsworte des ausscheidenden Mitglieds Herr Richard Hefe:

Herr Hefe bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit und den respektvollen Umgang im Rat während seiner ganzen 20-jährigen Dienstzeit. Er erinnert die Gemeinderäte an eine objektive und faire Abwägung der Entscheidungen und mahnt die Sitzungskultur an, die im Laufe der letzten Amtsperiode etwas gelitten habe. Er habe sich die ganze Zeit wohl gefühlt im Kreise seiner Kollegen und Kolleginnen und sich gerne für die Gemeinde Unlingen eingesetzt.

Top 3 - Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg ehrt langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf kommunaler Ebene zu folgenden Jubiläen: 10, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahre.

In dieser Sitzung sind Ehrungen vorgesehen für

Name	Ehrung für Jahre
Hägele Klaus	25 Stele, Nadel, Urkunde
Hefe Richard	20 Nadel, Urkunde
Lohner Elmar	10 Nadel, Urkunde
Ries Stefan	10 Nadel, Urkunde

Herr Bürgermeister Gerhard Hinz überreicht die Auszeichnungen des Gemeindegtages mit den Urkunden. Er verliest die Urkunden, gratuliert zum Jubiläum und dankt den aktiven und ausscheidenden Gemeinderäten für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung bittet Bürgermeister Hinz die ausscheidenden Gemeinderäte und beratenden Mitglieder vom Sitzungstisch abzurücken und die neuen Ratsmitglieder mit den beratenden Ortsvorstehern nach der neuen Sitzordnung am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Top 4 - Amtseinführung und Verpflichtung der am 09. Juni 2024 neu gewählten Gemeinderäte

Bei der Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 wurden die bisherigen Gemeinderäte

Föhr Markus, Unlingen
Hägele Klaus, Möhringen
Lohner Elmar, Unlingen
Maier, Roland, Unlingen
Ries Stefan, Göffingen
Schmid Martin, Unlingen



in ihrem Amt bestätigt.
Neu in den Gemeinderat gewählt wurden:

Almendinger Josef, Unlingen
Bloching Karl, Uigendorf
Dorner Kevin, Unlingen
Kemmer Annika, Göffingen
Stöferle Adrian, Dietelhofen
Zeeb Anna, Unlingen

Der Wahlprüfungserlass des Landratsamts Biberach vom 02.07.2024 ist am 03.07.2024 bei der Gemeinde Unlingen eingegangen. Daraus geht hervor, dass bei der Prüfung keine Wahlmängel feststellbar waren. Die Wahl ist daher nicht zu beanstanden. Die Gültigkeit der Wahl wurde festgestellt. Bürgermeister Hinz gratuliert allen Gremiumsmitgliedern zu ihrer Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl der Gemeinde einsetzen zu wollen. Überhangmandate (Ausgleichssitze), sind bei dieser Wahl nicht zu vergeben gewesen, so dass der neue Gemeinderat aus 12 Mitgliedern (Normalzahl) besteht. Der alte Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 unter Top 1 gemäß § 29 Gemeindeordnung festgestellt, dass bei den am 09. Juni 2024 gewählten neuen Gemeinderäten keine Hinderungsgründe vorliegen.

Die Gemeinderäte werden gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung verpflichtet. Sie legen folgendes Gelöbnis ab: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Per Handschlag durch den Bürgermeister wurde diese Verpflichtung abgeschlossen. Die Mitglieder des Gremiums unterzeichnen die Niederschrift zur Berufung.

Beschluss über die Form der Abstimmung der nachfolgenden Wahlen

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Sofern jedoch kein Mitglied widerspricht, ist es möglich, offen zu wählen.

Bürgermeister Gerhard Hinz informiert die Gremiumsmitgliedern über die Vorschrift und schlägt vor, die nachfolgenden Wahlen offen abzuhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die nachfolgenden Wahlen in offener Weise durchzuführen. Eine Verwendung von Stimmzetteln ist nicht erforderlich.

Top 5 - Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Die bisherigen Stellvertreter des Bürgermeisters waren:

1. Stellvertreter	Lohner Elmar
2. Stellvertreter	Schmid Martin
3. Stellvertreter	List Barbara

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende Personen als persönliche Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen:

	Name
1. Stellvertreter	Lohner Elmar
2. Stellvertreter	Kemmer Annika
3. Stellvertreter	Maier Roland

In offener Wahl werden als persönliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt:

Name

1. Stellvertreter	Lohner Elmar
2. Stellvertreter	Kemmer Annika
3. Stellvertreter	Maier Roland

Top 6 - Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter

Gemäß § 71 GemO sind nach jeder Gemeinderatswahl auch die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter vom Gemeinderat neu zu wählen. Dabei muss es sich beim Ortsvorsteher um eine zum Ortschaftsrat wählbare Person handeln, während der Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen ist. Die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter werden von den jeweiligen Ortschaftsräten vorgeschlagen.

Die bisherigen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter waren:

Teilort	Ortsvorsteher	Stellvertretender Ortsvorsteher
Dietelhofen	Schmickl Rudolf	Kriz Ralf
Göffingen	Schrode Günther	Widmann Roland
Möhringen	Halbherr Robert	Dr. Blersch Joachim
Uigendorf	Borst Peter	Sorg Ottmar

In den konstituierenden Ortschaftsratsitzungen in

- Dietelhofen am 15.07.2024,
- Möhringen am 18.07.2024,
- Uigendorf am 19.07.2024,
- Göffingen am 19.07.2024

wurden aus den jeweiligen Ortschaftsräten folgende Vorschläge unterbreitet:

Teilort	Ortsvorsteher	Stellvertretender Ortsvorsteher
Dietelhofen	Stöferle Adrian	Kriz Ralf
Göffingen	Ries Stefan	Widmann Roland
Möhringen	Dr. Blersch Joachim	Buck Matthias
Uigendorf	Borst Peter	Neubrand Norbert

Die Ortsvorsteher und deren Stellvertreter sind vom Gemeinderat zu wählen.

Die Vorschläge aus den Ortschaftsräten werden mit Gemeinderatsbeschluss übernommen und die jeweiligen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter gewählt.

Teilort	Ortsvorsteher	Stellvertretender Ortsvorsteher
Dietelhofen	Stöferle Adrian	Kriz Ralf
Göffingen	Ries Stefan	Widmann Roland
Möhringen	Dr. Blersch Joachim	Buck Matthias
Uigendorf	Borst Peter	Neubrand Norbert

Die Ortsvorsteher werden in ein Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit berufen. Sie legen zusätzlich folgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“



Bürgermeister Hinz weist darauf hin, dass Ehrenbeamte – genauso wie alle sonstigen Beamten – dem ganzen Volk dienen. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei ihrer Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit bedacht zu sein. Sie müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Die gewählten Ortsvorsteher werden vom Vorsitzenden vereidigt und ernannt. Die Ernennungsurkunde wird ihnen ausgehändigt und die Übergabe von ihnen quittiert.

Top 7 - Wahl der Vertreter und persönlichen Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

Die Stadt Riedlingen übernimmt die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes für ihre Nachbargemeinden Altheim, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen und Uttenweiler. Sie erfüllt anstelle ihrer Nachbargemeinden die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung. Außerdem nimmt sie die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde für die Verwaltungsgemeinschaft wahr.

Anstelle des Gemeinderats der Stadt Riedlingen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss, der aus Vertretern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden gebildet wird, über die vorbereitende Bauleitplanung.

Nach § 3 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) besteht der Gemeinsame Ausschuss aus den Bürgermeistern der an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 18 weiteren Vertretern, von denen auf

- die Stadt Riedlingen 5
- die Gemeinde Altheim 2
- die Gemeinde Dürmentingen 2
- die Gemeinde Ertingen 3
- die Gemeinde Langenenslingen 2
- die Gemeinde Unlingen 2
- die Gemeinde Uttenweiler 2

entfallen. Einschließlich Bürgermeister besteht der Gemeinsame Ausschuss somit aus insgesamt 25 Mitgliedern. Die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus der Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die bisherigen weiteren Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen waren die Gemeinderäte

Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	List Barbara	Hefele Richard
Vertreter der Gemeinde	Föhr Markus	Ries Stefan

Aus der Mitte des Gemeinderats werden vorgeschlagen:

Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Schmid Martin	Ries Stefan
Vertreter der Gemeinde	Almendinger Josef	Föhr Markus

In offener Wahl werden als Vertreter/persönliche Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen gewählt:

Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Schmid Martin	Ries Stefan
Vertreter der Gemeinde	Almendinger Josef	Föhr Markus

Top 8 - Wahl der Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen

Der Abwasserzweckverband Donau-Riedlingen betreibt die Verbandskläranlage in Riedlingen und das zugehörige Leitungsnetz. Die Städte Hettingen und Riedlingen, die Gemeinden Altheim, Betzenweiler, Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen, Unlingen und Uttenweiler bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der jeweils gültigen Fassung. Nach § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung des AZV Donau-Riedlingen sind die Bürgermeister der Verbandsmitglieder von Amts wegen Vertreter ihrer Gemeinden in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat.

Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung werden vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl neu gewählt.

Die bisherigen weiteren Vertreter im AZV Donau-Riedlingen waren die Gemeinderäte

AZV Donau-Riedlingen	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Hägele Klaus	Maier Roland
Vertreter der Gemeinde	Zwick Stefan	Schrode Günther

Folgende Personen werden zur Wahl als Vertreter/persönlicher Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen vorgeschlagen:

AZV Donau-Riedlingen	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Hägele Klaus	Almendinger Josef
Vertreter der Gemeinde	Dorner Kevin	Schmid Martin



In offener Wahl werden als Vertreter/persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen gewählt:

AZV Donau-Riedlingen	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Hägele Klaus	Almendinger Josef
Vertreter der Gemeinde	Dorner Kevin	Schmid Martin

Top 9 - Wahl eines persönlichen Stellvertreters für den weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion

Der Zweckverband „Bussenwasserversorgungsgruppe“ mit Sitz in Oberstadion wurde am 12.07.1928 in Oberstadion gegründet. Seine Aufgabe, den Mitgliedsgemeinden trinkbares Wasser zu liefern erfüllt er mit den hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen und durch Wasserbezug von anderen Unternehmen.

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung der Bussenwasserversorgungsgruppe besteht die Verbandsversammlung danach aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und weiteren Vertretern.

Von den weiteren Vertretern entfallen

auf die Stadt Ehingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Attenweiler	1 Vertreter
auf die Gemeinde Emerkingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Grundsheim	1 Vertreter
auf die Gemeinde Hausen am Bussen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Obermarchtal	3 Vertreter
auf die Gemeinde Oberstadion	2 Vertreter
auf die Gemeinde Unlingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Untermarchtal	2 Vertreter
auf die Gemeinde Unterstadion	1 Vertreter
auf die Gemeinde Unterwachingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Uttenweiler	2 Vertreter
zusammen	17 Vertreter

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen. Bisher waren dies:

BUWAG Verbandsversammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Weiterer Vertreter der Gemeinde	Schmickl Rudolf	Borst Peter

Auf Grund der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist der persönliche Stellvertreter und der persönliche Stellvertreter des weiteren Vertreters neu zu wählen und zu bestellen. Folgender Vorschlag wird gegenüber dem Gemeinderat unterbreitet:

BUWAG Verbandsversammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Weiterer Vertreter der Gemeinde	Borst Peter	Kriz Ralf

In offener Wahl wird gewählt:

BUWAG Verbandsversammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Weiterer Vertreter der Gemeinde	Borst Peter	Kriz Ralf

Top 10 - Wahl des persönlichen Stellvertreters des Bürgermeisters im Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion

Nach § 7 der Verbandssatzung der Bussenwasserversorgungsgruppe besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden sowie den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden.

Für Bürgermeister Hinz ist für den Verhinderungsfall ein persönlicher Stellvertreter in den Verwaltungsrat zu bestellen. Der persönliche Stellvertreter wird nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte vom neu gebildeten Gemeinderat gewählt.

Die Gemeinde Unlingen war bisher im Verwaltungsrat im Verhinderungsfall des Bürgermeisters von

BUWAG Verwaltungsrat	Name
Persönlicher Stellvertreter des BM	Schmickl Rudolf

als persönlichen Stellvertreter vertreten.

Die Ortschaftsräte in Dietelhofen und Uigendorf haben vorgeschlagen

BUWAG Verwaltungsrat	Name
Persönlicher Stellvertreter des BM	Borst Peter

zu wählen.

In offener Wahl wird als persönlicher Stellvertreter des Bürgermeisters im Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe gewählt:

BUWAG Verwaltungsrat	Name
Persönlicher Stellvertreter des BM	Borst Peter

Top 11 - Wahl der Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Donau-Bussen e.V.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS Donau-Bussen e.V. setzt sich die Mitgliederversammlung aus folgenden Vertretern zusammen:

Stadt Riedlingen	5 Vertreter
Gemeinde Ertingen	3 Vertreter
Gemeinde Altheim	2 Vertreter
Gemeinde Dürmentingen	2 Vertreter
Gemeinde Langenenslingen	2 Vertreter
Gemeinde Unlingen	2 Vertreter
Gemeinde Uttenweiler	2 Vertreter

Die Amtszeit der Gemeindevertreter beginnt und endet mit der Amtszeit des Gemeinderats.

Die bisherigen Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Donau-Bussen e.V. waren:



VHS Mitgliederversammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Hinz Gerhard	Lohner Elmar
Vertreter der Gemeinde	Hefele Richard	List Barbara

Folgende Personen werden zur Wahl als Vertreter/persönlicher Stellvertreter in die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Donau-Bussen e.V. vorgeschlagen:

VHS Mitglieder-versammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Bloching Karl	Almendinger Josef
Vertreter der Gemeinde	Stöferle Adrian	Föhr Markus

In offener Wahl werden als Vertreter/persönliche Stellvertreter in die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Donau-Bussen e.V. gewählt:

VHS Mitglieder-versammlung	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Gemeinde	Bloching Karl	Almendinger Josef
Vertreter der Gemeinde	Stöferle Adrian	Föhr Markus

Top 12 - Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter in den paritätisch besetzten Ausschuss für Kindergärten der Kommune und der Kirchengemeinde
Der paritätisch besetzte Ausschuss für die Kindergärten in der Gemeinde Unlingen setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:

Kath. Kirchengemeinde Unlingen Pfarrer und 2 Vertreter
Gemeinde Unlingen Bürgermeister und 2 Vertreter

Die Amtszeit der Gemeindevertreter beginnt und endet mit der Amtszeit des Gemeinderats.

Die bisherigen Mitglieder im gemeinsamen Ausschuss für die Kindergärten waren:

Paritätisch besetzter Ausschuss für die Kindergärten	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Kommune	List Barbara	Hefele Richard
Vertreter der Kommune	Föhr Markus	Maier Roland

Folgende Personen werden zur Wahl als Vertreter/persönlicher Stellvertreter in den gemeinsamen Ausschuss für Kindergärten vorgeschlagen:

Paritätisch besetzter Ausschuss für die Kindergärten	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Kommune	Zeeb Anna	Maier Roland
Vertreter der Kommune	Föhr Markus	Almendinger Josef

In offener Wahl werden als Vertreter/persönlicher Stellvertreter in den gemeinsamen Ausschuss für Kindergärten gewählt:

Paritätisch besetzter Ausschuss für die Kindergärten	Name	Persönlicher Stellvertreter
Vertreter der Kommune	Zeeb Anna	Maier Roland
Vertreter der Kommune	Föhr Markus	Almendinger Josef

Top 13

Sonstiges und Anfragen

- Übermittlung der Sitzungsunterlagen elektronisch
Die Verwaltung übermittelt die Dokumente für die Sitzungen des Gemeinderates an die Gemeinderäte auf elektronischem Wege und nutzt dazu eine Cloudlösung (Next-Cloud). Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ein Tablet und Zugangsdaten, um auf die Dokumente zugreifen zu können und den Zugriff vertraulich zu halten. In der dort abgebildeten Ordnerstruktur wird für jede Sitzung ein Ordner mit dem Datum angelegt, in dem die entsprechenden Dateien abgelegt sind.

- **Unterlagen für Ortschaftsräte elektronisch**
Die Verwaltung prüft, ob die verwendete Cloudlösung auch zur Bereitstellung von Unterlagen für die Ortschaftsräte verwendet werden kann. Hier ist ein Zugriff mit privaten Geräten geplant.
- **Gruppen- und Einzelbilder der Gemeinderäte**
Die Verwaltung bittet die Ratsmitglieder zur Arbeitssitzung am 23.07.2024 ca. 30 min vor der Sitzung zu erscheinen, damit noch Einzelfotos für die Homepage erstellt werden können.
Im Anschluss an die Einzelfotos werden wir ein Gruppenbild erstellen.
- **Gruppenbilder der Ortschaftsräte**
Die gewählten Ortsvorsteher werden gebeten, Gruppenbilder von den Ortschaftsräten zu erstellen und für die Homepage an die Verwaltung zu geben.
- **Sitzungskalender**
Bei den elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir auch einen Sitzungskalender bereitgestellt. Momentan sind die Sitzungen überwiegend auf den Sitzungstag „Montag“ geplant.
- **OV-Runde (Ortsvorsteher)**
Den bisherigen regelmäßigen Termin mit den Ortsvorstehern der Gemeinde kann nicht mehr am Freitagvormittag stattfinden, daher wird ein neuer Termin dafür vereinbart.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.



1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Diens- tag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die **Gemeinde Unlingen** wird in der Zeit **vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024** im **Rathaus Unlingen, Bürgerbüro, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen**

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

zusätzlich Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg

ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilim-



- dorf, Zuffenhausen
- 3 Böblingen Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
- 4 Esslingen Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
- 5 Nürtingen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch
vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettlingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach
vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Unteresheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall -Hohenlohe Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Gmünd Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heidenheim Landkreis Heidenheim
vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg,



	Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört				die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe			
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Müns tertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt			
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschriesheim, Weinheim	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim			
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis			
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt



- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßlingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
 37 Ravensburg vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach- Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
 38 Zollernalb-Sigmaringen vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Unlingen, den 30.07.2024

gez. Hinz
Bürgermeister

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 durch Bereitstellung im Internet auf der Home-page der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – “Öffentliche Bekanntmachungen“ am 30.07.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Errichtung Dunggrube Endlager auf den Grundstücken Flste.-Nrn. 181 und 182, Göffinger Weg, 88527 Göffingen.

Beim Bürgermeisteramt Unlingen wurde ein Antrag auf Dunggrube Endlager eingereicht.

Im Zuge des baurechtlichen Verfahrens ist es erforderlich, alle Angrenzer im Immissionsbereich dieses Vorhabens öffentlich zu benachrichtigen. Die Angrenzer im Immissionsbereich des obigen Bauantrages werden hiermit öffentlich benachrichtigt.

Die Planunterlagen können von Montag, 26.08.2024 an auf die Dauer von **4 Wochen** beim

Bürgermeisteramt Unlingen Frau Eisele (Zimmer 7, EG) Tel. 07371/9305-13 oder Frau Blumenthal (Zimmer 6, EG), Tel. 07371/9305-17 Kirchgasse 11, 88527 Unlingen eingesehen werden.

Einwendungen können nur innerhalb der o.g. Frist beim Bürgermeisteramt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir weisen darauf hin, dass alle Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung nicht fristgemäß geltend gemacht werden, ausgeschlossen werden (materieller Ausschluss).

Unlingen, 23.08.2024

gez. Gerhard Hinz
Bürgermeister

Ortschaft Möhringen

Liebe Möhringer Bürgerinnen und Bürger,

nach 35 Jahren Ortschaftsrat, 7 Jahren Stellvertretender Ortsvorsteher und 15 Jahren Ortsvorsteher habe ich mich bei der vergangenen Kommunalwahl dazu entschieden, mich nicht mehr für diese Ämter zu bewerben, da ich der Meinung bin, dass im Alter von 75 Jahren nun der Zeitpunkt gekommen ist diesen Schritt zu machen und diese Ämter in neue Hände zu geben. Mir hat es immer sehr viel Freude und Spaß gemacht, mich zum Wohl der Ortschaft Möhringen und deren Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und zu engagieren. Ich bin auch weiterhin bereit hier mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Es ist mir ein großes Bedürfnis an dieser Stelle, all den Bürgerinnen und Bürgern, die mich in meiner Zeit als Ortsvorsteher unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön zu sagen und wünsche meinem Nachfolger Dr. Joachim



Blersch als Ortsvorsteher, sowie dem neuen Ortschaftsrat alles Gute.
Euer Ortsvorsteher a.D.
Robert Halbherr



Landratsamt Biberach

Letzte Sitzung des Kreistags 2019 bis 2024

Landrat Mario Glaser zeichnet langjährige Kreistagsmitglieder aus und verabschiedet 22 Kreisrätinnen und Kreisräte

Am Mittwoch, 24. Juli tagte der Kreistag des Landkreises Biberach zum letzten Mal in dieser Amtsperiode. Landrat Mario Glaser erwähnte in seiner Ansprache die Bedeutung des Kreistags und bedankte sich für die geleistete Arbeit der vergangenen fünf Jahre. „Sie haben Vieles in Ihrem ehrenamtlichen politischen Mandat bewegt. Ihr Engagement, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Fleiß haben diese Legislaturperiode zu einer sehr erfolgreichen gemacht“, betonte Mario Glaser.

Von den bisher 57 Mitgliedern des Kreistags sind 22 Kreisrätinnen und Kreisräte im neuen Kreistagsgremium nicht mehr vertreten, für sie endete mit der Sitzung ihr Ehrenamt. Mit Dank und Anerkennung verabschiedete Landrat Mario Glaser folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

5 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Anton Bär, Florian Bailer, Philipp Bochtler, Robert Hochdorfer, Heribert Karer, Dr. Ruth Lang, Sieglinde Michelberger, Rita Stetter und Andreas Walz

6 bis 10 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Erwin Graf, Walther Puza, Waltraud Riek, Marcus Schafft, Jürgen Schell und Jochen Stuber

16 bis 20 Jahre Mitglied im Kreistag waren: Andreas Denzel, Peter Fromm, Günther Karremann, Franz Lemli, Charlotte Mayenberger und Roland Wersch

40 Jahre Mitglied im Kreistag war Elmar Braun

Auszeichnung langjähriger Mitglieder

13 Kreisrätinnen und Kreisräte, die dem Kreistag mindestens 20 Jahre angehört haben, erhielten die Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg. Dabei wurden zehn Kreisräte für mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag mit der Verdienstmedaille des Landkreistags in Bronze (20 Jahre) ausgezeichnet: Alfred Braig, Andreas Denzel, Peter Diesch, Peter Fromm, Günther Karremann, Manfred Lämmle, Franz Lemli, Martina Miller, Josef Rief und Roland Wersch.

Die silberne Verdienstmedaille des Landkreistags erhielten Gerhard Glaser und Josef Weber für 30-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag.

Für 40 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreisrat wurde Elmar Braun mit der goldenen Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg gewürdigt. Die Geehrten nahmen ihre Auszeichnungen mit großer Freude entgegen.

Konstituierende Sitzung des neuen Kreistags: Landrat verpflichtet Kreistag

Landrat Mario Glaser hat am Mittwoch, den 24. Juli 2024 die neuen Mitglieder des Kreistages in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Dem Kreistag gehören nun 64 Mitglieder an; 14 davon sind Frauen. Es hat ein großer Wechsel stattgefunden. Fast die Hälfte der bisherigen Mitglieder sind ausgeschieden. 29 Mitglieder sind neu. Es gibt sieben Fraktionen (CDU, FWV, Bündnis 90/Die Grünen, Frauen in den Kreistag, AfD, SPD und ÖDP).

Landrat Mario Glaser betonte zu Beginn der Sitzung, dass er sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die kommende Legislaturperiode wünsche: „Lassen Sie uns miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die Menschen in unserem Landkreis vertrauen darauf, dass wir ihre Interessen vertreten und uns für ihre Belange einsetzen. Die Herausforderungen sind vielfältig. Gleichzeitig dürfen wir als Landkreis Biberach dennoch mutig, gelassen und selbstbewusst in die Zukunft blicken.“

Als herausfordernde Aufgaben in den kommenden fünf Jahren benannte Landrat Mario Glaser den steigenden Sozialhaushalt, die Unterbringung und Integration Geflüchteter, Infrastrukturmaßnahmen, wie den Aufstieg B30, die Nordwesttangente Laupheim, die Ortsumfahrungen B312, sowie den weiteren Radwegeausbau, des Weiteren den Ausbau der Regio-S-Bahn und die Fortentwicklung des ÖPNV, sowie den Ausbau bzw. Neubau des Berufsschulzentrums. „Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.“, sagte Landrat Mario Glaser.

Die Amtsperiode des Kreistags dauert fünf Jahre. Die Ausschussbesetzungen werden in der Sitzung am 18. September 2024 vorgenommen.

Feuerwehrwesen Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg rund 1,3 Millionen Euro an Förderung

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwehrwesen insgesamt rund 1.341.000 Euro an Förderung. Davon fließen rund 400.000 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere rund 941.000 Euro fließen in die Projektförderung der Gemeinden und des Kreisfeuerlöschverbands.

Die dafür vorgesehenen Förderbescheide sind den Gemeinden in den vergangenen Tagen zugegangen. Landrat Mario Glaser ist sehr erfreut über die hundertprozentige Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr von den Gemeinden gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwehrwesen und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“ Mit der Födersumme werden insgesamt 14 Gemeinden für Beschaffungen im Feuerwehrwesen unterstützt. Je 96.000 Euro erhält die Gemeinde Riedlingen für ein Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF) 20, Ummendorf für ein HLF 10, und Mietingen und Mittelbiberach für je ein Löschfahrzeug (LF) 10. Ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) soll die Abteilungsfeuerwehr Kirchdorf an der Iller - Oberopfingen erhalten. Sie bekommt dafür eine Zuwendung von 66.000 Euro. Für die Beschaffung je eines Gerätewagens Transport (GW-T) in unterschiedlichen Ausführungen erhalten die Gemeinde Achstetten 66.000 Euro und die Stadt Biberach 25.500 Euro an Zuwendung. Die Gemeinden Achstetten, Bad Buchau, und Maselheim investieren in die Feuerwehrhäuser ihrer Ab-



teilungen und erhalten hier Förderungen in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro. Mannschaftstransportwagen (MTW) werden für die Abteilungsfeuerwehren Dürmentingen-Heudorf und Hochdorf-Schweinhausen neu beschafft und mit je 13.000 gefördert. Die Feuerwehr Ochsenhausen erhält für einen gebrauchten MTW einen Zuschuss in Höhe von 4.400 Euro. In einen Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Zusatzbeladung möchte die Feuerwehr Ertingen investieren. Die Investition wird mit 66.000 Euro gefördert. Um mit modernster Technik Einsätze zu leiten werden Digitale Handsprechfunkgeräte (HRT) mit 1.000 Euro für die Feuerwehr Kirchdorf an der Iller gefördert. Die Feuerwehr Schemmerhofen bekommt eine Unterstützung in Höhe von 22.000 Euro für einen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Jahrzehntelanges Engagement Landrat Mario Glaser zeichnet Elmar Braun und Hans Petermann mit der Verdienstmedaille des Landkreises Biberach aus

Hans Petermann und Elmar Braun haben am Mittwoch die Verdienstmedaille des Landkreises Biberach erhalten. Landrat Mario Glaser überreichte den beiden Politikern die Auszeichnung im Rahmen der letzten Sitzung des Kreistags der Amtsperiode 2019 bis 2024. „Ich wüsste nicht, wer, wenn nicht diese beiden, diese Auszeichnung verdienen könnte. Sie haben sich über Jahrzehnte in außerordentlicher Weise für den Landkreis Biberach engagiert“, sagte Landrat Mario Glaser.

Elmar Braun war von 1984 bis 2024 Mitglied des Kreistags. Von 1989 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Kreistag am 24. Juli war er zudem Fraktionssprecher der Grünen. Hans Petermann ist seit 1979 Mitglied des Kreistags und wird dem Gremium auch in der neuen Amtsperiode angehören. Beide Preisträger haben zahlreiche zukunftsweisende Entscheidungen für den Landkreis Biberach angestoßen, auf den Weg gebracht und begleitet.

In einer ebenso spontanen wie heiteren Stehgreifrede bedankte sich Elmar Braun für die hohe Auszeichnung. Seine Erfahrung aus vier Jahrzehnten sei, dass nicht immer der gescheiteste auch der erfolgreichste sei. In einer Demokratie müssten die gescheitesten auch die meisten sein. Hans Petermann zeigte sich ebenso gerührt wie überrascht: „Die Verschwiegenheit des Kreistags hat geklappt. Damit habe ich überhaupt nicht gerechnet, als ich heute hergefahren bin. Ich freue mich sehr über diese große Ehre.“

Mit seiner Wiederwahl bei der Kreistagswahl 2024 geht Hans Petermann in seine zehnte Amtszeit. Damit ist der dienstälteste Kreisrat in der Geschichte des Landkreises Biberach. 24 Jahre lang hatte er das Amt des Vorsitzenden der Fraktion der Freien Wähler inne und übte das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags aus. Zudem engagierte er sich in verschiedenen Ausschüssen, weiteren Gremien und auch ehrenamtlich. Im vergangenen Jahr erhielt Hans Petermann für seine kommunalpolitischen Verdienste und sein großes ehrenamtliches Engagement die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg. Seit dem Jahr 2000 wurden folgende Personen mit der Verdienstmedaille des Landkreises ausgezeichnet: Dr. Wilfried Steuer, Franz Barthold, Franz Baum, Hermann Dörflinger, Dr. August Sandmaier, Otmar Schick, Georg Seif, Peter Schneider, Wolfram Blüml und Dr. Heiko Schmid.

Sexuell übertragbare Krankheiten (STIs) Gesundheitsamt informiert über kostenlose und anonyme Tests

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamts gehört es, die Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten (STIs) einzudämmen. Deshalb informiert das Gesundheitsamt über Möglichkeiten, sich zu schützen, eine Erkrankung früh zu erkennen und zu behandeln und Infektionsketten zu durchbrechen. Zu den STIs gehören unter anderen HIV, Hepatitis B und C, Syphilis, Tripper und Infektionen mit Chlamydien. Dr. Konstanze Nickolaus, stellvertretende Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Kreisgesundheitsamt, beantwortet die wichtigsten Fragen zur Prävention, zu verfügbaren Tests und zum Schutz vor STIs.

Wie können Menschen sicherstellen, dass sie sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Eine hundertprozentige Sicherheit, sich nicht anzustecken, gibt es nicht. Mittels Safer-Sex-Praktiken kann die Ansteckungsgefahr aber enorm reduziert werden. Wichtig dabei ist, den Schutz an die jeweiligen Sexualpraktiken anzupassen. Einige Erreger können sich neben dem Genitalbereich auch im Mund-Rachen-Raum ansiedeln. Diese können auch durch Oralverkehr oder Zungenküsse übertragen werden. Zudem laufen Infektionen oft unbemerkt ab. Man kann also infektiös sein, ohne selbst Symptome zu haben. Bei wechselnden Sexualpartnerinnen und Sexualpartnern ist es daher wichtig, sich regelmäßig auf STIs testen zu lassen.“

Welche Tests bietet das Gesundheitsamt Biberach zur Untersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten an? Wer kann sich alles testen lassen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Das Gesundheitsamt Biberach bietet anonyme und kostenfreie Tests zu HIV, Syphilis, Tripper, Chlamydien, Hepatitis B und C an. Sie sind für symptomfreie Personen gedacht, die erfahren möchten, ob sie infiziert sind. Personen mit Krankheitssymptomen müssen zum niedergelassenen Arzt oder zur niedergelassenen Ärztin. Wichtig ist, dass für eine HIV-Testung der letzte ungeschützte Verkehr mindestens sechs Wochen zurückliegen muss, bei Chlamydien und Tripper sind es etwa drei Wochen.“

Müssen sich interessierte Personen für die Tests anmelden? Wie erhalten sie das Ergebnis?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Wer sich testen lassen will, meldet sich telefonisch im Gesundheitsamt unter Angabe von Geschlecht und Geburtsdatum an. Beratungs- und Test-Termine finden dienstags zwischen 13.30 und 15.30 Uhr statt. Mittels eines Barcodes kann das Ergebnis nach ein bis zwei Wochen telefonisch abgefragt werden. Der kostenpflichtige HIV-Schnelltest liefert ein Ergebnis bereits nach 30 Minuten.“

Wie laufen die Untersuchungen ab?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Wir stellen einige Fragen zum Sexualverhalten, das entscheidend ist für die Auswahl der passenden Tests. Für die HIV-, Syphilis-, Hepatitis B und C- Testungen wird Blut abgenommen. Bei Chlamydien- und Tripper benötigen wir eine Urinprobe. Je nach Sexualpraktik kann ein Mund-, Vaginal- oder Analabstrich sinnvoll sein. Diesen führt man selbst in einem separaten Raum durch.“

Welche Schutzmöglichkeiten gibt es gegen sexuell übertragbare Krankheiten?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Bei Hepatitis A und B sowie Humanen Papillomviren (HPV) bieten Impfungen einen wirksamen Schutz. Wer nicht geimpft ist, sollte sich beim Arzt beraten lassen. Generell bieten Kondome und Femidome - richtig angewendet - einen sehr guten Schutz beim Ge-



schlechtsverkehr. Beim Oralverkehr können Lecktücher schützen. Kein Schutz ist jedoch hundertprozentig. Wer den Sexualpartner wechselt oder ungeschützten Sex hatte, sollte sich testen lassen. Wichtig ist, offen mit dem Partner, der Partnerin über das Thema sexuell übertragbarer Krankheiten zu reden.“

Wie können Menschen dazu ermutigt werden, sich regelmäßig auf STI's testen zu lassen?

Dr. Konstanze Nickolaus: „Nur Personen, die wissen, womit sie sich beim Sex anstecken können, lassen sich auch testen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der sexuellen Aufklärung nicht nur über Verhütung, sondern auch über STIs informiert wird. Hier sind vor allem die Elternhäuser und Schulen gefragt. Umfassendes Informationsmaterial bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit ihrer Kampagne „Liebesleben“ (www.liebesleben.de). Das Gesundheitsamt unterstützt gerne beratend. Für informierte Personen ist ein unkompliziertes Angebot anonym und kostenfreier Testungen entscheidend. Wir bieten diese Möglichkeit und informieren darüber dauerhaft auf unserer Homepage.“

Unter www.biberach.de/HIV-STI-Sprechstunde gibt es weitere Informationen. Telefonisch ist das Kreisgesundheitsamt unter 07351 52-6151 zu erreichen oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de

Das Kreisforstamt informiert: Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 18. Oktober eine Fortbildung zum Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit an. Die Fortbildung in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und findet von 9 bis 16 Uhr statt. Vormittags gibt es eine theoretische Unterweisung im Gasthaus Hecht in Reinstetten, nachmittags geht es mit der Firma Bucher in den Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßen Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefälltten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden.

Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz. Weiter lernen sie, wie eine Seilendverbindung sachkundig hergestellt wird.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens (kostenpflichtig).

Nachmittags bei der Praxis im Wald geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagstechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro. Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

Das Netzwerk Sorgende Gemeinschaft lädt ein: Vortrag und Diskussion zum Thema „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“

Alexandra Meyer ist Leitung Sozialarbeit des DRK-Kreisverbands Biberach e.V. und Studentin der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Sie hat in ihrer Masterarbeit „Ein Blick hinter die Kulissen der Fürsorge“ die Perspektiven von freiwillig Engagierten und Sorgeempfängern einer Caring Community Initiative untersucht. In einem Vortrag am Mittwoch, 11. September 2024, 14 Uhr stellt sie im DRK-Kreisverband Biberach e.V., Rot-Kreuz-Weg 27, die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung vor. Sie bietet wertvolle Einblicke in die gelebte Praxis der Fürsorge, die Herausforderungen und die Erfolge.

In ihrer Master-Arbeit hat Alexandra Meyer untersucht, wie die Beteiligten Sorge definieren und praktizieren, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für eine gelingende Sorge notwendig sind und welchen Einfluss diese auf sie haben. Die Ergebnisse betonen die Bedeutung des freiwilligen Engagements in der sozialen Fürsorge und zeigen, dass solche Initiativen effektive Antworten auf soziale und demografische Herausforderungen bieten können. Die notwendigen Rahmenbedingungen wie Anerkennung und Unterstützung des freiwilligen Engagements werden als Empfehlungen für Politik und Praxis im Fazit vorgestellt. Nach der Präsentation der Ergebnisse findet eine offene Diskussion statt, um über die Ergebnisse zu sprechen und Ideen für die zukünftige Entwicklung solcher Initiativen auszutauschen.

Eine Anmeldung bei Getraud Koch, Netzwerk Sorgende Gemeinschaft, Landratsamt Biberach, Telefon 07351 52-7616 oder per E-Mail an gertraud.koch@biberach.de ist hilfreich.

Schutz gegen Wind, Sturm, Sonne und Feuer: Fortbildungskurs zur Waldrandgestaltung

Zu einem Fortbildungskurs zum Thema „Waldrandgestaltung“ lädt das Kreisforstamt für Donnerstag, 26. September 2024 ein. Der Kurs richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und vermittelt das Rüstzeug für verschiedene Formen der Waldrandgestaltung.

Richtig aufgebaute Wald- und Bestandsränder haben nicht nur erhebliche Bedeutung für den Schutz gegen Wind, Sturm, Sonne und Feuer, sie sind auch für den Biotop- und Artenschutz von herausragender Wichtigkeit. Sie dienen als Rückzugsräume für Pflanzen und bieten Schutz und Deckung für Tierarten. Ihr ästhetischer Anblick prägt unser Landschaftsbild und sorgt damit für Erholung und Entspannung. Viele unserer Waldränder schöpfen diese Möglichkeiten nicht oder nur gering aus.

In einem Halbtagskurs stellt das Kreisforstamt verschiedene Waldränder vor. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Pflegekonzepte entwickelt. In einer beispielhaften praktischen Umsetzung des Pflegekonzepts kann das Erlernte vertieft werden. Treffpunkt für den Kurs am Donnerstag, 26. September, ist um 13 Uhr am Parkplatz Schönebürg-Mietingen (siehe Karte). Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.



Landkreis zeichnet Gewinnerinnen und Gewinner sowie Gewinnerteams des Stadtradelns 2024 aus

Die Gewinner und Gewinnerteams des Stadtradelns im Landkreis Biberach stehen fest. Insgesamt haben in diesem Jahr 1.286 Radfahrerinnen und Radfahrer aus den Städten Bad Schussenried, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sowie aus den Gemeinden Attenweiler, Berkheim, Burgrieden, Eberhardzell, Erlenmoos, Hochdorf, Kirchberg, Steinhausen an der Rottum und Warthausen mitgemacht, Zwischen dem 11. Juni und dem 1. Juli 2024 haben sie zusammen 261.382,7 Kilometer klimafreundlich zurückgelegt. Dabei wurden – verglichen mit der Fahrt mit einem Auto – 43.389,5 Kilogramm Kohlenstoffdioxid (CO₂) eingespart. Gefördert wird die Aktion durch die Landesinitiative RadKULTUR.

„Ich freue mich sehr, dass das Stadtradeln inzwischen fest etabliert ist und sich immer mehr Menschen im Landkreis Biberach daran beteiligen. Dass in diesem Jahr fast 60.000 Kilometer mehr als 2023 gefahren wurden, ist eine beachtliche Steigerung und ein toller Beitrag für den Klima- und Umweltschutz. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz und allen Gewinnerinnen und Gewinnern gratuliere ich zu ihrem Erfolg.“ Platz 1 in der Kategorie „Vereine/Verbände“ belegte Karl Ertinger vom TSV Riedlingen. Er legte im Aktionszeitraum 1.142 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Uta Welser von der Kreissparkasse Biberach erreichte in der Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ den 1. Platz. Sie legte 701 Kilometer mit dem Fahrrad zurück.

In der Kategorie Ämter/Verwaltung belegte Bernd Maier vom Team „Stadt Laupheim“ mit 525 gefahrenen Kilometern den Spitzenplatz. In der Kategorie „Sonstiges“ gewann Roland Roth vom Team „Satteloldies“ mit 1.238 Kilometern. Platz 1 in der Kategorie „Offene Teams“ geht an Dagmar Wild mit 872 Kilometern.

Das Team mit den meisten aktiven Radelnden ist die Grundschule Berkheim. 143 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten zusammen 9.407,6 Kilometer zurück. Der Preis für das Team mit den meisten Kilometern pro Teammitglied geht an das Team „GlücksschWAIN Biker“. Das Team mit fünf Mitgliedern legte pro Kopf 792,1 Kilometer zurück.

Folgende Gewinnerinnen und Gewinner erhalten einen Preis:

Vereine/ Verbände: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1: Karl Ertinger, TSV Riedlingen, 1.142 Kilometer

Unternehmen/Betriebe: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1: Uta Welser, Team „Kreissparkasse Biberach“, 701 Kilometer

Ämter/ Verwaltung: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1: Bernd Maier, Team „Stadt Laupheim“, 525 Kilometer

Sonstiges: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1: Roland Roth, Team „Satteloldies“ legte 1.238 Kilometer zurück

Offene Teams: radelaktivster Teilnehmer:

Platz 1: Dagmar Wild, Offenes Team Bad Schussenried, 872 Kilometer

Team mit den meisten aktiven Radelnden:

Platz 1: Grundschule Berkheim, 143 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer, legten zusammen 9.407,6 Kilometer zurück

Team mit den meisten Kilometern pro Teammitglied:

Platz 1: Team „GlücksschWAIN Biker“ (das Team, bestehend aus fünf Teammitgliedern legte 792,1 Kilometer pro Kopf zurück)

Bei Fragen zum Stadtradeln im Landkreis Biberach gibt es Auskunft bei

Daniela Ruider

Telefon: 07351 52-6822

E-Mail: daniela.ruider@biberach.de

<https://www.stadtradeln.de/landkreis-biberach>

Kontakt der Initiative RadKULTUR:

Servicestelle STADTRADELN BW der Initiative RadKULTUR

E-Mail: stadtradeln@radkultur-bw.de

Telefon: 06251 8263299

Kinderkrippen des Hospitals Mühlweg und Talfeld erneut als ernährungsbewusste Kitas ausgezeichnet

In den Kinderkrippen des Hospitals Mühlweg und Talfeld in Biberach wird bewusste Ernährung gelebt: Hier gehören abwechslungsreiche gemeinsame Mahlzeiten genauso zum Programm wie Infoveranstaltungen zum Thema Ernährung für Eltern sowie Fortbildungen für das Team. Nun wurden beide Kinderkrippen mit der mittlerweile 2. Rezertifizierung erneut mit dem Zertifikat der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) ausgezeichnet.

Das BeKi-Zertifikat ist ein Qualitätsmerkmal für Kindertageseinrichtungen, das die Bedeutung ausgewogener Ernährung nach außen sichtbar macht. BeKi-Koordinatorin Maralena Nippe und BeKi-Referentin Jennifer Sauter übergaben das Zertifikat den Einrichtungsleitungen der Kinderkrippe Mühlweg Christine Delueg und der Einrichtungsleitung der Kinderkrippe Talfeld Maike Utrata sowie der Trägervertretung der hospitälichen Kinderkrippen Alexandra Mayer. Beide Einrichtungen haben sich bereits im April 2015 gemeinsam mit der Landesinitiative BeKi auf den Weg zur ernährungsbewussten Kita gemacht. Ziel der Landesinitiative sind gesunde Kinder, die die Vielfalt der Lebensmittel kennen und schätzen lernen. Sie sollen Freude am vielseitigen Essen und Trinken haben und Selbstständigkeit im Umgang mit Lebensmitteln erlangen. Durch die regelmäßige Rezertifizierung wird garantiert, dass die Einrichtung immer auf dem aktuellen Stand der Ernährungsbildung und Verpflegungsstandards ist. Für alle Fragen rund um das Thema Kinderernährung haben sie die kompetente BeKi-Referentin Frau Sauter an ihrer Seite.

Seit drei Jahrzehnten engagieren sich die Landesregierung Baden-Württemberg und die Landwirtschaftsämter der Landkreise erfolgreich für eine ausgewogene Ernährung von Kindern im Rahmen der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“. Mit Elternveranstaltungen, Fortbildungen für das pädagogische Personal und vielen Informationsmaterialien steht ein breites Angebot rund um ausgewogene Ernährung für Kinder zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es unter www.beki-bw.de und bei Maralena Nippe, der für den Landkreis Biberach zuständigen Koordinatorin für Bewusste Kinderernährung, Telefon 07351 52-6730 oder E-Mail maralena.nippe@biberach.de.

Kreistag ernennt Stefan Kuc zum stellvertretenden Kreisbrandmeister

Stefan Kuc hat zum 1. August 2024 seinen Dienst als stellvertretender Kreisbrandmeister angetreten. Landrat Mario Glaser überreichte ihm dazu die Ernennungsurkunde. Der Kreistag hatte den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen einstimmig zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt. Die Wahl erfolgte, nachdem die Kommandanten des Landkreises Biberach angehört worden waren. Stefan Kuc ergänzt damit als dritter stellvertretender Kreisbrandmeister das Team um Florian Retsch und Klaus Merz.



„Für seine neuen Aufgaben wünschen wir Stefan Kuc alles Gute. Wir freuen uns sehr, dass wir mit ihm einen erfahrenen Kameraden an der Seite der Feuerwehren des Landkreises haben“, sagten Landrat Mario Glaser und Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller.

Ein Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter haben gemäß Feuerwehrgesetz zahlreiche Aufgaben. Diese betreffen neben feuerwehrtechnischen Angelegenheiten als Aufsichtsbehörde insbesondere den Einsatzbereich. Die Kreisbrandmeisterin übernimmt die Dienstaufsicht über die Feuerwehren, die Unterstützung der Feuerwehren und Gemeinden bei größeren Einsätzen, gegebenenfalls die Einsatzleitung. Sie hat zudem eine fachlich beratende Funktion.

Seit 2018 gibt es drei stellvertretende Kreisbrandmeister, die die Kreisbrandmeisterin bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen. Sie werden für fünf Jahre bestellt. Seine erste Dienstwoche beginnt der neue stellvertretende Kreisbrandmeister Stefan Kuc am Montag, 12. August.



Von links nach rechts: Kreisbrandmeisterin Charlotte Ziller, Landrat Mario Glaser, Irene Emmel, Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit, der stellvertretende Kreisbrandmeister Florian Retsch und der stellvertretende Kreisbrandmeister Klaus Merz begrüßen Stefan Kuc (mit Ernennungsurkunde) als dritten stellvertretenden Kreisbrandmeister.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach „Tierisches Landleben“: Familienführungen im Museumsdorf

Am Sonntag, 25. August dürfen sich Familien auf zwei Sonderführungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen. Die Führungen rund um das Thema „Tierisches Landleben“ beginnen um 11 und 14 Uhr.

Was frisst ein Huhn? Und warum wälzt sich das Schwein im Schlamm? Antworten auf Fragen wie diese und noch mehr erfahren Klein und Groß bei den Familienführungen. Museumsbegleiterin Cornelia Veese führt durch das Museumsdorf zu den verschiedenen Museumstieren wie Schweinen, Kühen und Schafen und erklärt deren Nutzen für die Menschen gestern und heute.

Bei den 60-minütigen Führungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine Anmeldung ist am Tag selbst vor Ort an der Kasse möglich.

Eine Fahrt mit der Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. rundet den Familienausflug ins Museumsdorf ab.

Hitze und Trockenheit: Waldbestände auf Käferbefall kontrollieren und Schadholz umgehend aufarbeiten

Trockene und heiße Tage bieten ideale Bedingungen für den Buchdrucker, um sich zu entwickeln und zu vermehren. Der Käfer schwärmt aus, bohrt Stämme an und legt unter der Rinde von Fichten seine Eier ab. Die schlüpfenden Larven fressen dort am Bast und führen so zum Absterben des Baumes, mit entsprechendem wirtschaftlichen Schaden. Bis zum Juli war der sichtbare Borkenkäferbefall noch gering, die Niederschläge erschwerten das Auffinden (das typische Bohrmehl wurde abgewaschen), die Käfer konnten sich unentdeckt weiter vermehren. Jetzt allerdings werden die Schäden sichtbar, und es ist schnelles Handeln erforderlich.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen dafür Sorge tragen, dass von ihrem Wald keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Untere Forstbehörde fordert deshalb erneut dazu auf, wöchentlich die Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann umgehend entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Kreisforstamt weist in diesem Zusammenhang auf die Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2024, veröffentlicht auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik Bekanntmachungen, hin.

Das Kreisforstamt unterstützt alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen können. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Revierleitenden gibt es online unter www.biberach.de.

Netzwerk „Gesundheitsförderung und Prävention“ präsentiert Flyer „Gesund leben im Landkreis Biberach“

Das Netzwerk „Gesundheitsförderung und Prävention“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz hat den Flyer „Gesund leben im Landkreis Biberach“ herausgegeben. Der Flyer erleichtert die Suche nach Anlaufstellen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Wohlbefinden und Gesundheitsinformationen und steht ab sofort zum Herunterladen von der Homepage des Kreisgesundheitsamts zur Verfügung. Außerdem stellt er die unterschiedlichen Akteure des Netzwerks vor.

Zum Netzwerk 1 der Kommunalen Gesundheitskonferenz „Gesundheitsförderung und Prävention“ gehören Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, der Kindertagesstätten und Schulen, der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege, des Landratsamts und weitere Akteure des Landkreises. Das Netzwerk wird vom Kreisgesundheitsamt geleitet. In regelmäßigen Treffen diskutieren die Akteure, wie die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis gefördert werden kann.

Die Gesundheitskonferenz hatte im Oktober 2023 beschlossen, die Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger 2024 zum Schwerpunktthema zu machen.

Den Flyer und weitergehende Informationen zur Gesundheitskonferenz gibt es auf der Homepage des Landkreises Biberach unter www.biberach.de/de/gesundheitsplanung



Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Erreichbar: Montag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Kirchgasse 1, Unlingen,
E-Mail: markus.schmidberger@kpfl.drs.de
Tel.: 07371- 965 178
Sprechzeiten: Mo 14 - 16 Uhr, Di 10 - 12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de
Öffnungszeiten: jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat
17 - 19 Uhr

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflieger
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de
Öffnungszeiten: Dienstag 09.30 - 11.30,
Donnerstag 17.00 - 18.00, Freitag 10.00 - 11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst, Fr.
Marieke Gola
Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218
E-Mail: wandfahrt.bussen@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 10.00 - 12.00

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil **0172/3084848**
E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)
E-Mail: uwe.grau@drs.de
Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

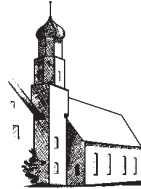
Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: marietta.jenicek@drs.de,
maritta.rapp@drs.de

Pastoralreferent Wolfgang Holl
Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)
Tel 07374/ 9147043
E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath.Kindergarten unter`m Storchennest Unlingen
Leitung Frau Mößlang
Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516
E-Mail:
UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.de

Webseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de



**Katholische
Kirchengemeinde
Dietelhofen**

21. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

25.08.2024

Evangelium: Joh 6, 60-69



Liebendes Wort

Leibhaftiges Wort

Das Wort Jesu ist lebendiges Wort für den,
der an die Person Jesu glaubt.
Der Unglaube fängt beim Misstrauen an und
endet im Verrat.
Das Wort Jesu ist göttliches Leben für den,
der es aufnimmt und erfüllt.
Die Eucharistie ist lebendiges Brot für den,
der Hunger hat nach dem lebendigen Gott.

Aus: Schott Messbuch

GOTTESDIENSTZEITEN FÜR ALLE GEMEINDEN

**Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit
Bussenkirche:**

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse
Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer mög-
lich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder
Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Je-
nicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich.
Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Sommergespräche mit Pfarrer Pater Alfred Tönnis

Am Sonntag, 25. August findet das nächste Sommerge-
spräch statt. Es beginnt mit der Messe um 10 Uhr. Danach
gemütlicher Austausch über Predigt oder andere Themen,
auch Segnen von Gegenständen – bis 15.00 Uhr im oder
am Bussenheim.



In der Urlaubszeit sind die Pfarrämter in der Seelsorgeeinheit den ganzen August geschlossen.

P. Alfred ist vom 26. - 30.08. auf der Firmwoche, vom 03. - 25.09. in Urlaub
und vom 04. - 13.10. bei der Gemeindefahrt nach Italien.
Pfr. Grau ist vom 13.08. bis 01.09. in Urlaub und anschl. bis 04.09. bei der Pilgerfahrt in Assisi
Wolfgang Holl ist vom 12.08. bis 05.09. in Urlaub und Exerzitien
Sr. Marietta ist vom 30.08.09. - 04.09. bei der Pilgerfahrt in Assisi und bis 21.09. in Urlaub.
Oliver Mayer ist vom 06.09. - 13.09. in Urlaub

Freitag, 23. August

19.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 01. September – 22. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hl. Messe, für † Franz Ege, für † Franz und Konrad Maier



*Katholische
Kirchengemeinde
Göffingen*

Samstag, 24. August

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 29. August – Enthauptung Johannes des Täufers

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe



*Katholische
Kirchengemeinde
Möhringen*

Samstag, 24. August – Hl. Bartholomäus

14.30 Uhr Trauung von Simon und Kathrin-Anna Schelkle geb. App

Dienstag, 27. August - Hl. Monika

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 31. August

14.00 Uhr Taufe des Kindes Marlene Fritschle

Sonntag, 01. September – 22. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hl. Messe (siehe extra Artikel), für † Paula Mark und Angehörige, für † Angehörige der Familie Huckle



*Katholische
Kirchengemeinde
Uigendorf*

Sonntag, 25. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

09.25 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe, für † Anna und Karl Mayer

Montag, 26. August

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Wortgottesfeier



*Katholische
Kirchengemeinde
Unlingen*

Freitag, 23. August

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 25. August – 21. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hl. Messe

10.30 Uhr Taufe des Kindes Selma Kreutzer

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Montag, 26. August

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Dienstag, 27. August – Hl. Monika

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Mittwoch, 28. August – Hl. Augustinus

09.00 Uhr Hl. Messe, für † Hermann Ege

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Donnerstag, 29. August – Enthauptung Johannes des Täufers

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Freitag, 30. August

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Samstag, 31. August

19.00 Uhr Vorabendmesse, für † Helga App, für † Irmgard Geiselhart und Angehörige

Sonntag, 01. September – 22. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle



Bussenkirche

Samstag, 24.08.

10.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Hl. Messe



Dieterskirch

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Hl. Messe

Uttenweiler

Sonntag, 25.08.

10.00 Uhr Wortgottesfeier

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Save the date – Jubiläumskonzert am 16. November 2024

Der Chor Akzente aus Unlingen feiert in diesem Jahr Jubiläum:

Seit 20 Jahren setzt der Chor musikalische Akzente und begeistert sein Publikum mit vielfältigen Darbietungen. Nach dem festlichen Auftakt in Form einer Gospelmesse sowie einer stimmungsvollen Geburtstagsparty erreicht das Jubiläumsjahr nun seinen Höhepunkt mit einem **Konzert am 16. November um 19 Uhr in der Gemeindehalle in Unlingen.**

Mit einem facettenreichen Programm und mitreißenden Choreografien möchte der Chor Akzente die Herzen der Zuhörer erneut erobern. Die Sängerinnen und Sänger laden alle Musikliebhaber herzlich ein und freuen sich bereits jetzt auf einen unvergesslichen Abend voller Emotionen und Klangvielfalt!

Weitere Details und aktuelle Ankündigungen werden auch auf den Social-Media-Kanälen des Chores bei Facebook und Instagram veröffentlicht.

Möhringen: Verabschiedung von Diakon Mayer

Am Sonntag, 1.9.2024 werden sich die Möhringer schweren Herzens von Diakon Oliver Mayer verabschieden. Damit genügend Zeit für Gespräche und Begegnungen nach dem Gottesdienst ist, beginnen wir bereits um 9.00 Uhr mit der Messe und laden dazu alle herzlich ein, denen es ein Bedürfnis ist, sich persönlich zu verabschieden. Die Kirchengemeinde St. Vitus bedankt sich ganz herzlich für den unermüdlichen Einsatz von Diakon Mayer, seine guten Predigten und Impulse für unsere Gemeinde. Wir werden ihn sehr vermissen und wünschen ihm Gottes reichen Segen und Schutz- privat und auf seiner neuen Arbeitsstelle.

Seelsorgeeinheit: Minis treffen Papst Franziskus in Rom

In brütender Hitze bei rund 40 Grad haben 48 Ministrantinnen und Ministranten aus unserer Seelsorgeeinheit auf dem Petersplatz ausgeharrt, um bei der Internationalen Ministrantenwallfahrt Papst Franziskus zu treffen und mit ihm zu beten. Der Einladung des Heiligen Vaters waren rund 55.000 Ministranten aus 20 Nationen gefolgt - eine unglaublich schöne und erfrischend junge Atmosphäre auf dem Petersplatz.

Beeindruckend auch die Gottesdienste zu Beginn und am Ende der Wallfahrt, die rund 6.000 Minis aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart in St. Paul vor den Mauern mit Weihbischof Thomas Maria Renz feierten. Gigantisch auch das Kolosseum, das vor rund 2000 Jahren ähnlich viele Sitzplätze ausweisen konnte wie das Stuttgarter Daimler-Stadion heute. In den Domitilla-Katakomben war es dann schon etwas unheimlich, denn hier hatten in Zeiten der Verfolgung die Christen in Rom ihre Toten beigesetzt. Eine ganz andere Herausforderung war die Besteigung der Kuppel des Petersdoms über Treppen mit schrägen Wänden. Aber nach 551 Stufen und 136 Metern über dem Petersplatz bot sich allen eine herrliche Aussicht über die Stadt mit ihren fast 3 Millionen Einwohnern. Viel zu entdecken gab es auch in Maria Maggiore, der größten Marienkirche der Welt mit ih-

rer goldenen Kassettendecke und der (Nachbildung der) Wiege aus Bethlehem. Richtig spannend hörten sich die Geschichten um den mathematisch begabten Papst Silvester an, dem im Jahre 1000 wegen seiner vielen wissenschaftlichen Erfindungen ein Pakt mit dem Teufel unterstellt worden war. Er hat seine letzte Ruhestätte in der Lateranbasilika gefunden, wo die Häupter der Apostelfürsten Petrus und Paulus über dem Hauptaltar aufbewahrt sind. Viel trinken war angesagt bei den schier unerträglichen Temperaturen. Wie gut, dass es immer wieder Brunnen mit erfrischend kühlem Trinkwasser in der Ewigen Stadt gibt – und das gratis! Abkühlung gab es auch in den Tiefen der Metrobahnen, die viele Meter unter den Straßen Roms im Minutentakt verkehren. Das bunte Treiben auf der Piazza Navona, der Spanischen Treppe, vor dem Trevibrunnen oder auf den malerischen Plätzen im Viertel Trastevere – Pizza, Pasta und öfter mal ein Gelato – all das ließ die Schwere der Beine und die Kürze des nächtlichen Schlafes immer wieder vergessen.

Sichtlich geschafft aber glücklich – und sicher geführt von Pastoralreferent Wolfgang Holl und dem Begleiter-Team kamen alle wieder heil zu Hause an – ohne Zwischenfälle und reich an wertvollen Erfahrungen – Gott sei Dank für diese schöne Mini-Wallfahrt 2024!

Tipp: Kleines Filmchen auf Youtube – Bussenkirche oder über die Webseite www.seelsorgeeinheit-bussen.de



**Evangelische
Kirchengemeinde
Riedlingen**

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

*Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.
Matthäus 25, 40b*

Sonntag, 25.08.2024

10:45 Uhr Familiengottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Dienstag, 27.08.2024

18:00 Uhr Familiengottesdienst auf der Lehr in Dürmentingen mit Pater Schlegel, Pfarrerin Julia Kaiser, der H2O-Band und Snacks im Anschluss

Sonntag, 01.09.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Kaiser)



Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus (ausgenommen Schulferien):

Dienstag

14:00 Uhr Frauenkreis

20:00 Uhr Kantorei

Freitag

20:00 Uhr Bläserkreis

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

Bildung und Erziehung



**Donau-Bussen-Schule
Unlingen**



Verabschiedungen an der Donau-Bussen-Schule

Nach über 25 Jahren endete für Frau Elena Weber Ende Juli ihre Tätigkeit als Reinigungskraft an der Donau-Bussen-Schule. Gemeinsam mit den Kolleginnen des Reinigungsteams war Frau Weber für die Reinigung und Pflege aller schulischen Räumlichkeiten zuständig. Dabei war sie stets äußerst gründlich und verlässlich. Mit viel Freude erfüllte sie all ihre Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit der Schulgemeinschaft. Wir wünschen Frau Weber für ihren verdienten Ruhestand alles erdenklich Gute und weiterhin viel Gesundheit.

A. Häbe (Rektorin)

Ferienprogramm des Schulvereins der Donau-Bussen-Schule

Am Mittwoch, 31. Juli 2024, um 15:00 Uhr trafen sich 18 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 5 und 11 Jahren im Werkraum der Donau-Bussen-Schule um ein Windspiel aus Perlen zu basteln. Unter der Anleitung von Frau Haas und Frau Schönle wurden die Perlen aufgefädelt und am Ende zu einer Spirale gebogen. Wer danach Interesse an einem eigenen Lesezeichen hatte, durfte auch noch ein solches basteln. Im Anschluss daran wurde auf dem Pausenhof gespielt. Zum Schluss gab es für alle Teilnehmer einen Leberkäswecken und Getränke.



**Kindergarten Wiesenkinder
Unlingen**

Dorfführung im Rahmen des Jahresthemas „Mein Dorf“

Über eine Dorfführung ganz besonderer Art möchten wir berichten. Der älteste Jahrgang der Kindergartenkinder der Kindertageseinrichtung Wiesenkinder verlässt bald den Kindergarten. Das war Grund genug für Reinhold Schmid von der Interessensgemeinschaft Unlinger Heimatgeschichte, den Kindern, bevor sie auf die Grundschule gehen, noch einmal das Dorf zu zeigen und von damals zu berichten. Gestartet wurde mit einer kleinen Präsentation, in welcher Herr Schmid spannend und kindgerecht Bilder von früher gezeigt und dazu erzählt hat.



Er präsentiert den Kindern Bilder der Ausgrabung des Unlinger Reiters, wie Unlingen früher aussah, wie die Schule 1964 aussah, als hier noch nicht der Kindergarten Wiesenkinder war, wo vor 76 Jahren

der Kindergarten war außerdem erläutert Herr Schmid, dass es auch Bahnhöfe in Unlingen gab. Im Anschluss daran, machten wir uns zu Fuß auf den Weg um uns weitere historischen Punkte (Unilo, altes Rathaus, Kloster & Klosterhof, etc.) vor Ort anzuschauen und noch mehr wissenswerte Dinge zu erfahren. Ein ausdrückliches Dankeschön geht an Herrn Reinhold Schmid für die Ausarbeitung des historischen vormittags.



„Ade, du schöne Kindergartenzeit“



Am Freitag, den 19. Juli 2024 kamen zehn aufgeregte Vorschulkinder mit ihren bunten Schulrängen in den Kindergarten, denn es war Zeit für das Schulranzenfest. Die Vorschulkinder konnten es kaum abwarten mit ihren selbst gebastelten Schultüten um den aufgebauten Laufsteg zu gehen und danach ihre Schulrängen inklusive Inhalt zu zeigen. War das spannend zu sehen, was für

Schulrängen sich die Kinder ausgesucht hatten und wie selbstbewusst alle über den Laufsteg liefen. Danach gab es noch ein gemeinsames Frühstück, welches die Vorschulleitern organisiert hatten. Vielen Dank hierbei an die Vorschulleitern für das leckere Frühstück und auch für das Abschiedsgeschenk an den Kindergarten und die pädagogischen Fachkräfte. Abends fand dann noch der berühmte Wiesenkinder Abschiedsabend statt, sodass sich alle Vorschulkinder abends am Bussen trafen, um gemeinsam auf eine Schnitzeljagd mit Willi, dem Waldwichtel zu gehen.



Dieser kleine Wichtel hatte es in sich und erlaubte sich so manchen Scherz mit den Vorschulkindern. Am Ziel angekommen wurde gegrillt, Fußball gespielt, die Spritzblume ausgepackt und viele Lieder mit der Gitarre gesungen. Als es langsam dunkel wurde, wappneten sich die Kinder mit Taschenlampen in der Hand, Knicklichtern am Handgelenk und Stirnlampen und traten mutig und furchtlos den Rückweg an. Was ein abenteuerlicher und aufregender Tag mit den Vorschulkindern. Die Erzieherinnen wünschen euch alles Liebe und Gute für die Schulzeit und freuen sich, wenn ihr sie einmal im Kindergarten besuchen kommt.

Kindergartenkinder & Seniorensport

„Schneller, schneller, ...“ feuerten die Wiesenkinder lautstark die Senior:innen beim gemeinsamen Turnen in der Gemeindehalle an. Am Montag, den 22. Juli 2024 durften die Wiesenkinder im Rahmen des Jahresthemas „Mein Dorf“ mit den Senior:innen zusammen turnen. Dafür hatte sich Frau Winkler viele verschiedene Übungen und Spiele ausgedacht, die gemeinsam durchgeführt wurden. Nach anfänglicher Schüchternheit wurden die Wiesenkinder und Senior:innen miteinander warm und es war für alle ein tolles Erlebnis, das viel Freude und Gelächter in die Turnhalle brachte. Vielen Dank an Frau Winkler für die Möglichkeit den Seniorensport in Unlingen kennenzulernen.



Vereinsnachrichten

„GRIPS - Mach mit, bleib fit“ – ab September wieder in Dietelhofen oder in Möhringen

Nachdem bereits im letzten Herbst und im vergangenen Frühjahr GRIPS-Kurse für Seniorinnen und Senioren in Dietelhofen angeboten wurde, startet ab Mitte September ein neuer Kurs. Dieser ist für alle Seniorinnen und Senioren aus Unlingen und den Teilgemeinden gedacht, die sich mit viel Freude und abwechslungsreichen Übungen geistig und körperlich fit halten möchten. Auf individuelle Einschränkungen wird Rücksicht genommen! Sowohl Teilnehmende der ersten Kurse als auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Der GRIPS-Kurs wird je nach der Anzahl der Anmeldungen im **Bürgerhaus Dietelhofen, Hallstr. 28** oder im Haus der **Kirchengemeinde Möhringen** stattfinden unter Leitung von **Ilka Reize** und **Susanne Brugger**. Er beginnt am **Montag, 16.9.24** und wird 8x jeweils am Montagvormittag von **10:00 bis 11:00 Uhr** angeboten.

Anmeldungen für den neuen Kurs nehmen **Ilka Reize (Tel. 07371/909064)** und **Susanne Brugger (Tel. 07371/9298972)** ab sofort entgegen. Allgemeine Informationen zum landkreisweiten Projekt „GRIPS“ erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach unter Tel. 0174/5836736 und Alexandra Meyer, DRK unter Tel. 07351/1570-32 oder über grips@mail.de

Interessengemeinschaft Unlinger Heimatgeschichte



Das Landes Staatsarchiv SIG gibt Interessantes preis

Ertüchtigung der Etterstaatsstraße in Unlingen vor 90 Jahren anno 1934

Oberamt Riedlingen
Gemeinde u. Markung Unlingen

Verbesserung der Etterstaatsstraße in Unlingen im Zuge der Staatsstraße Nr.47 Ulm-Riedlingen von km 44.647 – km 45.170.

Beschreibung

Die 523 m lange Etterstaatsstraße in Unlingen, Oberamt Riedlingen, hat eine schlechte Linienführung mit verschiedenen schmalen Durchfahrten, sowie eine mangelhafte Entwässerung der Fahrbahn aufzuweisen, so daß ihre Verbesserung unter Verwendung von neuzeitlichen Fahrbahnbefestigungen im Hinblick auf den heutigen Kraftwagenverkehr dringend notwendig ist.

Die Straße erhält eine Fahrbahnbreite von 6,00 m, die teils von einem im allge-meinen 1,00 m breiten mit Sand befestigten und mit Betonrandsteinen eingefassten Gehweg, teils auch von einem 1,00 m breiten Pflasterkandel begrenzt wird.

Für die Fahrbahn ist eine Oberflächenbeteerung vorgesehen mit Ausnahme der 129 m langen Strecke beim Rathaus beginnend, welche mit Rücksicht auf die 5% betragende Steigung und die starken einseitig überhöhten Kurven ein Granit Kopfsteinpflaster erhält.

Die Richtungsverhältnisse werden durch Abflachen der Bögen verbessert, die Brücke über den Ortsbach wird verbreitert. Auf der ganzen Etterstrecke muß eine Mindestnormalfahrbahnbreite von 6,00 m geschaffen werden. **Um dieser Grund-Bedingung Rechnung zu tragen, muß das Gebäude Nr. 28 erworben und abgebrochen werden.**

Gefertigt:

Ehingen, den 20. Juni 1934.
Straßen- und Wasserbauamt

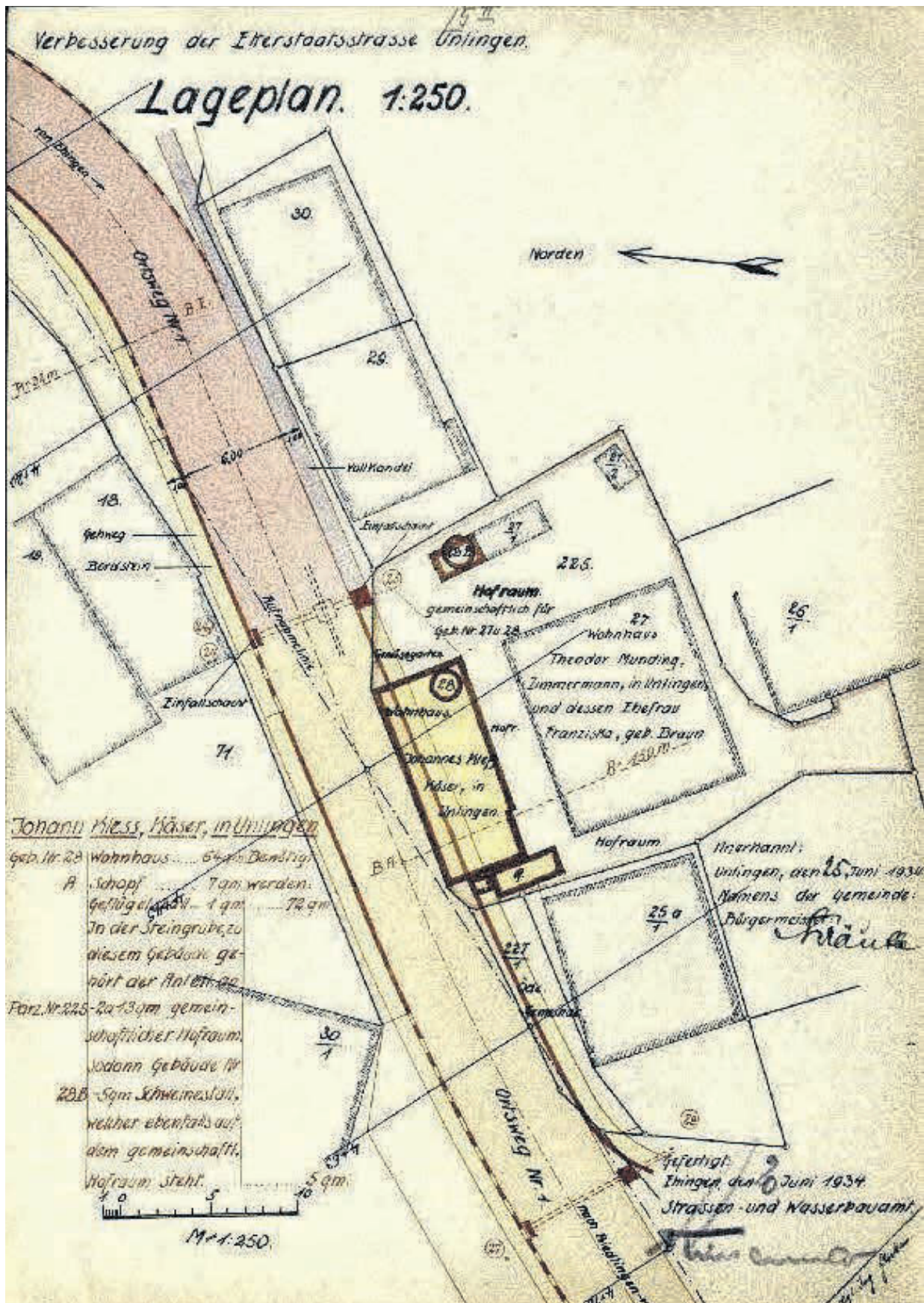
Anerkannt:

Unlingen, den 25. Juni 1934
Namens der Gemeinde
Unlingen:

Bürgermeister
Hermann Kräutle

Hermann Kräutle

Besitzer und Bewohner des Gebäudes Nr. 28 war Johannes Kless der ehemals vom Jahre 1892 bis 1909 eine Privatmolkerei und Käserei in Unlingen betrieb. Joh. Kless erwarb demzufolge im damaligen Gässle, ab 1934 (Hexengässle), Grund und Boden und siedelte sich dort hinter dem Anwesen Gräuter neu an. Johann Kless noch in der Stein-grube wohnhaft musste seine Molkerei und Käserei schon im Jahre 1909 aufgeben, weil seine Milchlieferanten nach und nach zu der im Jahre 1897 neu gegründeten Unlinger Molkereigenossenschaft wechselten.



In 7 weiteren Fällen wurden noch Flächen von Straßenanliegern erforderlich, die mittels des Zwangsenteignungsgesetzes nach der neuen Fassung des Änderungsge-setzes vom 18. Juli 1933 (Reg.Bl.S.331), wird das vereinfachte Enteignungsverfahren für zulässig erklärt. Da der Plan für das Unternehmen durch die Enteignungs-verordnung bereits genau festgestellt ist, kann die vorläufige Besitzeinweisung der Gemeinde Unlingen sofort erfolgen, ohne dass zuvor von der Enteignungsbehörde das Sonderverfahren über die Feststellung des Plans durchzuführen ist.





Das Zwangsenteignungsgesetz war eines der ersten Gesetze die Adolf Hitler schon kurz nach der Machtergreifung im Jahre 1933 in ein vereinfachtes Verfahren wandelte, das den Nationalsozialisten den Zugriff auf vieles gewähren sollte.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 die im Ermächtigungsgesetz gipfelte, das dem „Führer“ Adolf Hitler alle Gewalt - Exekutive wie Legislative – in die Hand gab, führte zur rigorosen Anwendung des „Führerprinzips“. Es gehörte zu der totalitären Ideologie des Nationalsozialismus, neben sich keine Organisationen und gesellschaftliche Strukturen zu dulden, die sich seinem Alleinanspruch möglicherweise entziehen könnten. Dem Volk und den direkt Betroffenen wird das am deutlichsten in der gesteuerten Presse angekündigt.

Ein erster Schritt war die Einsetzung der politischen Sonderkommissare für jedes Oberamt, der verlängerte Arm der SA und ihren Weisungen unterstellt.

Wenn in dieser Bekanntgabe eigens darauf hingewiesen wird, „dass der Sonderkommissar sich mit eigentlichen Verwaltungsaufgaben nicht abgibt“, so deutet das nicht darauf hin, dass er sich aus den Verwaltungsgeschäften heraushalten wolle, im Gegenteil: Es ist dies als ein verkappter Hinweis zu deuten, dass die Politik der Nationalsozialisten und ihre Ideologie absoluten Vorrang vor dem Verwaltungsrecht beansprucht. Das entspricht Hitlers Grunddenken, der die Rechtsordnung zutiefst verachtete: „Ich werde nicht eher ruhen, bis jeder Deutsche einsieht, dass es eine Schande ist, ein Jurist zu sein“.

Als Sonderkommissar fürs Oberamt Riedlingen wurde NSDAP Kreis- und Bezirksleiter Richard Blankenhorn aus Ehingen ernannt, er wickelte und leitete die ganze Straßenbaumaßnahme in Unlingen für das Oberamt Riedlingen ab. Folgendes aus dem damaligen Gemeinderats Protokoll:

Verhandelt, am 25. Oktober 1933 vor dem Gemeinderat.

Vom Vorsitzenden wurde der Antrag eingebracht, zu Ehren

Unseres Führers Adolf Hitlers, die Marktplatz-Linde hier „Adolf Hitler-Linde“ zu benennen. Gleichzeitig beantragte er, der Ortshauptstraße den Namen „Richard Blankenhorn Straße“ zu geben, und letzterem diese Ehrung durch Aushändigung eines künstlerisch gefertigten Ehrenbriefs zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss

Den Anträgen des Vorsitzenden wird zugestimmt und Gewerbeschulrat Denzel in Riedlingen mit der Anfertigung eines Ehrenbriefs beauftragt.

Zur Person von Richard Blankenhorn:

Blankenhorn war seit 1922 Gymnasiallehrer in Ehingen; 1931 Mitglied der NSDAP, Gründer der NS-Ortsgruppe Ehingen und (nebenamtlicher) Kreisleiter und Bezirksleiter der NSDAP in dem Oberamt Riedlingen; ab 1932 Mitglied des württembergischen Landtags; ab 1934 Schulleiter des Ehinger Gymnasiums und wurde in dem Jahr auch zum Ehrenbürger von Ehingen ernannt.

Beide Namen, „Hitlerlinde und Richard Blankenhorn Straße“ wurden umgehend nach Kriegsende aus der Unlinger Gemeinde Karte wieder getilgt.

Erarbeitet von Reinhold Schmid



Katholischer Frauenbund Unlingen

abendliche IMPULSWANDERUNG im JULI Impulsänderung „VERTRAUT NEUEN WEGEN“

Bei angenehmen abendlichen Temperaturen sind an einem Dienstagabend Frauen des Frauenbundes aufgebrochen zu einer abendlichen Impulswanderung, um Abstand vom Alltag zu nehmen. Raus aus der Treitmühle und dem Terminstress.

Gemeinsam sind wir neue Wege gegangen, haben Gott für die Schöpfung beim Lobpreis gedankt, in der wir leben dürfen. Neue Wege zu gehen kann irritierend sein und oft auch verunsichern. Im Liedtext: *Vertraut den neuen Wegen...* konnten wir uns besinnen und uns selber spüren beim gemeinsamen Gehen in Stille.

An der Kanzach gönnten wir mit Atemübungen unseren Lungen viel frische Luft und passten uns dem Rhythmus des Wassers an.



Einen guten Platz zum Stehen suchten wir bei Kreuzers Käppele um unsere Arme auszubreiten, einen festen Punkt anzuvisieren und in dieser Stille unseren ganzen Körper wahrzunehmen. Gemeinsam beteten wir und sangen noch „segne du Maria..“

Vertraut den Wegen, so waren wir gemeinsam unterwegs, um miteinander zu spüren, dass es immer weitergeht und dass wir getragen und unterstützt werden von der Gemeinschaft und im Vertrauen auf Gottes Hilfe.

Den Abschluß gestalteten wir am Kreuz an der Klostermauer mit dem Segen und gönnten uns zum Abschluß noch ein Eis im Gasthaus Sonne.

FRAUENAUSFLUG nach TETTANG und WANGEN

EINLADUNG zum Frauenausflug am Dienstag, 10.09.2024

Gerne dürfen sich auch Männer anschließen

Abfahrt um 08.00 Uhr bei der KSK-Filiale Unlingen

Fahrt nach Tettang ins Elektronikmuseum mit Führung in 2 Gruppen Das familienfreundliche Museum zeigt die Entwicklung der Elektronik, von den ersten Anfängen bis in die Moderne. Das Museum stellt auf zwei Stockwerken über 350 Exponate aus und zeigt die faszinierende Entwicklung der elektronischen Geräte des täglichen Lebens um uns herum. Danach gehen wir gemeinsam zum Mittagessen in die Torstuben und fahren dann nach Wangen zur Landesgartenschau.

In Wangen blüht uns was – kunter, bunter, munter ist das Thema der Landesgartenschau Wangen

Das Gelände der Landesgartenschau umfasst ca. 46 Hektar und bietet für Jeden etwas über aktuelle Blumenschauen, Veranstaltungen aus den Bereichen Garten, Natur, Kunst und Kultur. Genießen Sie das abwechslungsreiche Programm und erleben Sie einen bunten Tag inmitten von innovativer Landschaftsarchitektur, neuen Parkanlagen und einzigartiger Blütenpracht.

Rückfahrt voraussichtlich um 18.00 Uhr .

Anmeldung, bis spätestens 22.08.2024 bei Frau A. Fuchsloch, Tel. 07371 3789



Musikverein Unlingen e.V.

Annafest 2024

Am letzten Juli-Wochenende veranstaltete der Musikverein Unlingen e.V. das traditionelle Annafest. Der Verein kann auf ein gelungenes Festwochenende mit zahlreichen Besuchern zurückblicken.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die wiederum zum Gelingen des diesjährigen Annafestes beigetragen haben. Bei der Gemeinde Unlingen und allen Firmen und Eigentümern für das Überlassen des Festplatzes und ihrer Grundstücke während dem Annafest, bei den örtlichen Feuerwehren für die Übernahme der Zeltwache und für alle Kuchen-, Sach- und Geldspenden sowie allen Firmen und Werbepartnern, die uns unterstützt haben. Ein großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfer für ihren großartigen Einsatz mit dem sie zum Gelingen des Annafests 2024 beigetragen haben. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gesamtgemeinde Unlingen und den Gästen aus Nah und Fern, für den Besuch auf dem diesjährigen Annafest.

Wir freuen uns Sie im nächsten Jahr wieder beim Annafest begrüßen zu dürfen.
Musikverein Unlingen e.V.



Narrenzunft Unlingen e.V.

Einladung zu Hillu's Herztropfa

Die Narrenzunft Unlingen lädt ein zu einem Comedy Abend mit Hillu's Herztropfa am Samstag, 28.09.2024 um 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr) in die Gemeindehalle Unlingen. Mit ihrem Programm "Dopplet gmobblet" legen Hillu's Herztropfa ihr 9. Programm in 12 Jahren auf.

Mit ihrer Fähigkeit, auf der Bühne ihr Publikum zu begeistern, reisen sie kreuz und quer durch's Ländle als selbst ernannte Highländer.

Man darf gespannt sein, welche Charaktere „Hillu's Herztropfa“ im Programm „Dopplet gmobblet“ präsentieren. Ihr untrügliches Gespür für komische Momente und Begegnungen wird von den Vollblut Comedians mit witziger Schlagfertigkeit und feiner Ironie gemischt.

Ihre Auftrittserfahrung gepaart mit Menschenkenntnis und dem Willen ihr Publikum immer wieder aufs Neue zu überraschen, das liegt den beiden am Herzen.

Wer it weiß, was Dopplet gmobblet heißt, erfährts beim Aufdriff in Olenga!!

Karten gibt es bei Bäckerei Böck, Unlingen, Baumschule App, Unlingen, VR-Bank Riedlingen-Federsee, Unlingen und

Frank Munding (WhatsApp 0173-8533640)

Preise: VVK 18,00 €, Abendkasse 20,00 €

Verschiedenes



Gemeinde Ertingen Landkreis Biberach



Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft für unser Rathaus m/w/d

28,21 % bzw. 11,00 Stunden pro Woche (DI, DO, FR)
EG 2 TVöD-V bzw. 15,23 € bis 16,72 € pro Stunde

Die Stelle ist **unbefristet**.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Reinigung des örtlichen Rathauses.

Wir erwarten Flexibilität, zuverlässige, gewissenhafte und selbständige Erledigung aller Arbeiten, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und gute Deutschkenntnisse.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 06.09.2024** als **zusammengefasste PDF-Datei** an personal@ertingen.de.

Ansprechpartnerin

Frau Fensterle, Personal, Tel. 07371 508-25,
L.Fensterle@ertingen.de.

www.ertingen.de

„Die Zauberflöte“ – eine Musik- und Lesereise mit regionalen Schmankerln am Samstag, 21. September 2024 um 20 Uhr im Lichtspielhaus Riedlingen

Eine zeitgenössische Bearbeitung für Querflöte und drei Streichinstrumente macht es möglich, Mozarts bekannteste Oper in kleinem Rahmen aufzuführen. Die Zuhörer haben dabei - im Gegensatz zu gewöhnlichen Opernabenden - sogar die Chance, der Handlung zu folgen, da diese anhand ausgesuchter Zitate aus dem Libretto, angereichert mit launigen Kommentaren, endlich einmal verständlich vorgetragen wird. Zum Hör- und Sehvergnügen kommt in der Pause das kulinarische – mit Baguette, Käse und Gebäck (im Eintritt inbegriffen).

Die bekanntesten Melodien aus der Zauberflöte spielen Judit Eber (Querflöte), Ernst-Martin Kiefer (Violine), Claudia Ott (Viola) und Marion Kiefer (Violoncello). Durch die Handlung führt Gisela O'Grady-Pfeiffer.

Der Eintritt kostet 15 € im Vorverkauf, an der Abendkasse 18 €. Karten sind im Vorverkauf erhältlich im Lichtspielhaus, in der Ulrich'schen Buchhandlung, in der Stadtbücherei und im „Wonderfitzig“.

Sportkreis Biberach

Ausschreibung Förderpreis

Der Sportkreis Biberach schreibt auch in diesem Jahr wieder gemeinsamen seinem Partner den Förderpreis der Volksbank Ulm-Biberach eG aus. In diesem Jahr widmen wir uns diesen beiden Themen

Förderpreis für junge Vereinsmitarbeiter

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement und die besonderen Leistungen junger Sportvereinsmitarbeiter, die eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielen. Ziel ist es, die Motivation und Anerkennung unserer jungen Mitglieder zu stärken und ihr außergewöhnliches Engage-



ment zu honorieren. Es können junge Vereinsmitglieder vorgeschlagen werden, die **jünger als 30 Jahre** sind und ein **Wahlamt** im Verein innehaben **oder als zertifizierte Übungsleiter** tätig sind.

Förderpreis für innovative Vereinsangebote für BestAger

Dieser Preis würdigt das herausragende Engagement von Sportvereinen, die besondere und neue Angebote für BestAger entwickeln und damit das originäre Sportangebot sinnvoll ergänzen. Ziel ist es, die Lebensqualität und Gesundheit der BestAger durch kreative und maßgeschneiderte Programme zu fördern.

Nähere Informationen über die Auswahlkriterien entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportkreis-biberach.de. Wir freuen uns über Ihre formlose Bewerbung bis zum **25.09.2024** per E-Mail an info@sportkreis@biberach.de und sind gespannt auf die vielfältigen und inspirierenden Beiträge

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) lädt am Freitag, den 30. August 2024 von 14 bis 17 Uhr zu einer Ameisenführung ein. Im Rahmen seiner Fortbildungsserie „Entdecke die Natur“ informiert der erfahrene Ameisenheger Franz Gregetz bei einer Begehung über die Lebensweise von Ameisen der offenen Feldflur und des Waldes am Albrand. Treffpunkt: Langenenslingen-Friedingen am Sportplatz. Empfohlen wird gutes Schuhwerk und lange Hosen; ebenso sollten Gummistiefel für die Waldameisenerkundung mitgebracht werden. Um Anmeldung bis 27.08. wird gebeten unter peter.heffner@lev-biberach.de oder Telefon 07351/52-7573.



Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Biotopverbund-Berater/in (m/w/d)**.

Die Stelle ist unbefristet, vorerst auf 70% begrenzt und sofort zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Fachbüros beim Erstellen kommunaler Biotopverbundpläne auf Grundlage des Biodiversitätsstärkungsgesetzes
- Auswertung bestehender naturschutzrelevanter Fachplanungen und Kartierungen
- Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Kommunen, Fachbehörden
- Eigenverantwortliche Organisation und Begleitung von

Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, die Artenvielfalt und Biotopverbund fördern

- Mitarbeit beim regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der LUBW, dem landesweiten Netzwerk
- Öffentlichkeits- und Dokumentationsarbeiten

Unser Wunschprofil:

- Abgeschlossenes Studium in Landespflege, Landschaftsplanung, Biologie, Geografie, Land-/Forstwirtschaft oder einer ähnlichen Fachrichtung
- fundierte naturschutzfachliche und ökologische Kenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit Behörden, Kommunalverwaltungen, Planungsbüros, Landbewirtschaftern und Naturschutzorganisationen
- Verständnis für die Belange landwirtschaftlicher Betriebe
- Idealerweise Berufserfahrung in der Landschaftspflege und im Naturschutz sowie praktische Kenntnisse in den einschlägigen Förderinstrumenten (LPR, FAKT)
- Hohe Sozialkompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres Auftreten
- Sicherer Umgang mit gängigen EDV-Programmen, insbesondere geographischen Informationssystemen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, den Privat-PKW dienstlich gegen Kostenersatz einzusetzen und außerhalb der üblichen Dienstzeiten tätig zu sein.

Wir bieten:

- eine vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Anstellung in Anlehnung an den TVöD Entgeltgruppe 11.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Peter Heffner, LEV-Geschäftsführer, Telefon: 07351/52-7573, Email: peter.heffner@lev-biberach.de und Mascha Wolf, stellv. Geschäftsführerin, Telefon: 07351/52-7574, E-Mail: mascha.wolf@lev-biberach.de

Sind Sie interessiert? Dann erwarten wir Ihre Online-Bewerbung bis zum 02.09.2024 zu Händen unseres Geschäftsführers unter E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

LEADER-Oberschwaben lädt zur Mitgliederversammlung ein

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, den 11. September 2024, um 15 Uhr ins Café – Restaurant Schwarzachtalseen bei Ertingen.**

Im Fokus stehen die üblichen Formalien einer Mitgliederversammlung mit Jahresbericht, Kassenbericht und Wahlen (ausgeschiedene Beiratsmitglieder und Rechnungsprüfer*in), darüber hinaus gibt es Informationen zu Vereinfachungen in der aktuellen Förderperiode sowie zum Regionalbudget.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich - alle Interessierten haben die Möglichkeit, dabei zu sein. Wir bitten um **Anmeldung bis spätestens 5. September 2024**, um entsprechend organisieren zu können.

Informationen unter www.leader-oberschwaben.de.

Anmeldung telefonisch bei der LEADERGeschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank, unter 07571 / 102-5010 oder per E-Mail an leader@irasig.de



Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Lust auf Ehrenamt ?

Der Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. sucht für die Begleitung von Menschen, die sich selbst nicht mehr vertreten können, ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen, bzw. Betreuer nach dem Betreuungsgesetz.

Wir suchen interessierte lebenserfahrene Menschen, die bereit sind,

- sich ehrenamtlich für hilfsbedürftige Menschen einzusetzen und ein bis zwei Stunden pro Woche Zeit hierfür investieren möchten,
- sich für Menschen einzusetzen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können,
- Erfahrungen zu machen mit Behörden, Gerichten, Ärzten, Verwaltungen, Heimen etc. und sich für die Interessen kranker und behinderter Mitmenschen einzusetzen.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei uns. Sie erreichen uns unter: 88400 Biberach, Bahnhofstr. 29, Telefon: 07351/17869, Ihre Ansprechpartner sind Frau Bittner und Herr Hofer.

E-Mail: christine.bittner@betreuungsverein-bc.de andreas.hofer@betreuungsverein-bc.de

Wir unterstützen, beraten, begleiten und schulen Sie bei der Führung der ehrenamtlichen Betreuung.

Wir freuen uns auf ein unverbindliches Gespräch mit Ihnen.

Sie sind herzlich willkommen beim Krämermarkt auf dem Rathausplatz

Wir sind wieder da beim Krämermarkt
am Samstag, 31. August 2024, von 8.00-13.00 Uhr auf
dem Rathausplatz

Wie seit vielen Jahren, bieten wir wieder vielerlei Strickwaren (von Baby- bis Erwachsenengrößen) und auch z.B. Taschen, Schürzen, Socken, Westen, Pullis und vieles mehr an. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen. Auch werden verschiedene Flohmarktartikel ab 1,- Euro oder gegen eine Spende angeboten.

Lassen Sie sich einfach überraschen. Den Erlös verwenden wir wie immer für besondere Anschaffungen, Feste und für Ausflüge für unsere älteren Mitmenschen im Haus für Senioren.

Verein für Freunde und Förderer für das Haus für Senioren Langenenslingen e.V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Telefon (07154) 82 22-70

Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

116 016

anonym • kostenfrei • 24/7 erreichbar • mehrsprachig
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



© Shutterstock/Kzenon



 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Notruf 112

- Rettungsdienst
- Krankentransport

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen im Raum Unlingen

und ca. 20 Km Umgebung ein freistehendes Wohnhaus mit Garten und großer Garage bzw. ein Nebengebäude od. Scheune für den Wohnwagen. Unsere Patchworkfamilie möchte zeitnah einziehen.

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
www.biv.de Info@biv.de

STELLENANGEBOTE

DU SUCHST EINEN JOB MIT
SPAß UND SPANNUNG?

Wir suchen **ELEKTRIKER** (w/m/d)
in Voll- und Teilzeit

REISER
lektrotechnik

JETZT BEWERBEN!
www.elektro-reiser.de



Haldenstraße 5 07376/87 69 443
88515 Ittenhausen info@elektro-reiser.de



Wir suchen Sie! (m/w/d)

Werden Sie Teil unseres Teams!



➤ **Servicekraft Gastronomie mit Stellvertretung der Hotel- und Tagungsleitung**

➤ **Zimmermeister als Ausbilder**



Bildungszentrum Holzbau
Leipzigstraße 13 und 21
88400 Biberach

www.zimmererzentrum.de

Der Wohnpark St. Barbara in Riedlingen sucht:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)
mit Zusatzqualifikation als Mentor

Umfang zwischen 50-90%

PFLEGEASSISTENZ (m/w/d)
mit oder ohne Ausbildung

Umfang zwischen 50-90%

Quereinsteiger herzlich Willkommen!

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT
(m/w/d)

Umfang zwischen 30-60%

Auch als Minijob möglich

Freuen Sie sich auf viele Vorteile wie z.B.:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

30 Tage Urlaub + Zusatzurlaub

Bezahlung nach Tarif (AVR Caritas)

www.st-elisabeth-ggmbh.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth gGmbH



menschlich ehrlich

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 36/37*



*in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Weniger
ist leer.**



Mitglied der
act alliance

**Brot
für die Welt**